

Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 22.06.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.207.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.617.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-410.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-410.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-410.700	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.754.500	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.726.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	28.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.923.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.069.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.146.100	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.338.200	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	220.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.117.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 355 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	19.781.968 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	18.238.768 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.828.068 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.08.2017 erteilt.

Schönberg, 21.08.2017

gez. Götze
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.08.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 02.10.2017 bis 17.10.2017 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Götze
Bürgermeister